



schule
möhlinkindergarten

schule
möhlinobermatt

schule
möhlinfuchsrain

schule
möhlinstorebode

Unsere Schule von A – Z, gültig ab SJ 2025/2026

Geltungsbereich Kindergarten und Primarschule Möhlin

Inhaltsverzeichnis

| | | | | | |
|--|----------|---|-----------|--|-----------|
| A | 3 | Fasnachtsumzug | 8 | Legasthenie | 13 |
| Absenzen, Abmelden | 3 | Finken | 8 | Lehrpläne | 13 |
| Anhörung | 3 | Ferienplan | 9 | Leistungsbeurteilung | 13 |
| Adressen | 3 | Fotograf | 9 | Lerninsel | 13 |
| Adressänderungen | 3 | Förderkonzept | 9 | Littering | 13 |
| Anlässe | 3 | Französisch | 9 | Logopädie | 13 |
| Angepasste Lernziele (aLz) | 3 | Fundgegenstände | 9 | M | 14 |
| Aufgabenhilfe | 3 | G | 9 | Malatelier | 14 |
| B | 4 | Gemeinderat | 9 | Medienkompetenz | 14 |
| Behörden | 4 | Gotte-/Göttiprinzip | 9 | Mittagsbetreuung | 14 |
| Begabtenförderung | 4 | Gesetzliche Vorgaben | 9 | Mobbing | 14 |
| Besuchstage | 4 | H | 10 | Musikgrundschule | 14 |
| Beurteilungsportfolio | 4 | Handy | 10 | Musikschule | 14 |
| Bibliothek | 4 | Hausaufgaben | 10 | N | 15 |
| Blockzeiten | 4 | Hausaufgabenbegleitung | 10 | Nachhilfe | 15 |
| Beschwerde | 4 | Hausschuhe | 10 | Nachmittagsbetreuung | 15 |
| Betreuung im Krankheitsfall | 5 | Hauswarte | 10 | Noten | 15 |
| BKS | 5 | Heilpädagogik | 10 | O | 15 |
| C | 5 | Heterogenität | 10 | P | 15 |
| Check P3/ P5 | 5 | Homepage | 10 | Partnerschule | 15 |
| Computer | 5 | HSK, Kurse für heimatliche Sprache und Kultur | 10 | Praktikanten | 15 |
| D | 5 | I | 11 | Pausen, Pausenaufsicht, Pausenordnung | 15 |
| Deutsch als Zweitsprache, DaZ | 5 | Impfen | 11 | Personalienblatt | 15 |
| Dentalhygiene | 5 | Informatik | 11 | Postautoschulung | 16 |
| Diebstahl | 5 | Instanzenweg | 11 | Prävention | 16 |
| Disziplinarverfahren, Disziplinarplan | 6 | J | 11 | Projektunterricht | 16 |
| Dispensation | 6 | K | 11 | Promotion | 16 |
| Dolmetscher | 6 | KJPD, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst | 11 | Psychiatrische Dienste Aargau, PDAG | 16 |
| Dyskalkulie | 6 | Kindergarten | 11 | Psychomotorik | 16 |
| E | 7 | Kinderkrankheiten | 11 | Q | 17 |
| Einlaufzeit | 7 | Klasseneinteilung | 12 | Qualitätsmanagement | 17 |
| Einschulungsklasse | 7 | Klapp | 12 | Quartalshalbtage | 17 |
| Elektronische Geräte | 7 | Kleidung | 12 | R | 17 |
| Elternabend | 7 | Kleinklasse | 12 | Rahmenstundenplan | 17 |
| Elterngespräche, -kontakte | 7 | Kommunikation Eltern - Schule | 12 | Rauchen | 17 |
| Elternmitwirkung | 8 | Kompetenzorientierung | 12 | Rechtliches Gehör | 17 |
| Ernährung | 8 | Krankheit der Lehrperson | 12 | Religionsunterricht | 17 |
| Englisch | 8 | Krisenmanagement | 12 | S | 17 |
| Exkursion | 8 | Kultur an der Schule | 13 | Sachschäden | 17 |
| F | 8 | L | 13 | Schülerschein | 17 |
| Fachstelle für persönliche Beratung | 8 | Lager | 13 | Schulareal, Schulhausplatz | 17 |
| Fahrradprüfung | 8 | Läuse | 13 | Schularzt, Schulärztlicher Dienst | 18 |

| | | | | | |
|---|----|--------------------|-----------|----------------------------|-----------|
| Schulanlässe | 18 | Schulweg | 20 | V | 25 |
| Schulbesuche | 18 | Schulzahnpflege | 20 | Verkehrserziehung | 25 |
| Schulferien | 18 | Schweigepflicht | 21 | Versicherung | 25 |
| Schulfotos | 18 | Schwimmbadkarten | 21 | Verstärkte Massnahmen (VM) | 26 |
| Schulgeld | 18 | Schwimmunterricht | 21 | W | 26 |
| Schulgesetz | 18 | Semesterplanung | 21 | Waldschulzimmer | 26 |
| Schulhausordnungen | 18 | Sonderbeschulung | 21 | Website | 26 |
| Schulische Heilpädagogen, SHP | 19 | Sportunterricht | 21 | Wegzug und Zuzug | 26 |
| Schullaufbahn | 19 | Standortgespräch | 22 | Windeln im Kindergarten | 26 |
| Schulleitungen | 19 | Stundenplan | 22 | X / Y | 26 |
| Schulpflege | 19 | T | 24 | Z | 26 |
| Schulpflicht | 19 | Tagesstrukturen | 24 | Zahnarzt | 26 |
| Schulpsychologischer Dienst, SPD | 19 | Turnen | 24 | Zahnprophylaxe | 26 |
| Schulreise | 19 | U | 25 | Zeugnis | 27 |
| Schulsystem des Kantons Aargau (BKS) | 19 | Übertritte | 25 | Znüni | 27 |
| Schulsozialarbeit, SSA | 20 | Unfallversicherung | 25 | Zwischenbericht | 27 |
| Schulverwaltung | 20 | Unterrichtsbesuch | 25 | Notizen | 28 |
| | | Unterrichtszeiten | 25 | | |
| | | Urlaubsregelung | 25 | | |

A

Absenzen, Abmelden

Alle Kinder müssen vor der 1. Lektion vom Unterricht abgemeldet werden. Die Meldung erfolgt via Klapp.

Anhörung

Die Schulleitungskonferenz trifft alle Entscheidungen, die mit einem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden können, z. B. Entscheidungen zur Promotion (siehe Promotion), fehlendes Einverständnis beim Übertritt, Schulausschluss etc.

Sind die Erziehungsberechtigten mit einem Laufbahnentscheid der Lehrperson nicht einverstanden, entscheidet die Schulleitungskonferenz nach Gewährung des rechtlichen Gehörs (siehe Verwaltungsverfahrensgesetz Kanton AG §21) und eröffnet den Erziehungsberechtigten den Entscheid schriftlich, eingeschrieben und mit Rechtsmittelbelehrung. Sollten die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid der Schulleitungskonferenz nicht einverstanden sein, besteht in den meisten Fällen die Möglichkeit, beim Bezirksschulrat eine Beschwerde einzureichen.

Adressen

Sämtliche Adressen und Telefonnummern der Kindergärten, Schulhäuser, Schulleitungen und zuständigem Gemeinderat, sowie der Schulsozialarbeit und die der schulischen Heilpädagogen sind auf der Website der Schule Möhlin, www.schule-moehlin.ch, zu finden. Falls kein Internetzugang verfügbar ist, gibt die Schulverwaltung unter 061 855 33 80 Auskunft.

Adressänderungen

Adressänderungen und jegliche Mutationen, welche die Schüler:innen betreffen, sind umgehend der Schulverwaltung, schulverwaltung@schule-moehlin.ch, und der Klassenlehrperson zu melden.

Anlässe

siehe Schulanlässe

Angepasste Lernziele (aLz)

Für Schüler:innen mit besonderen schulischen Bedürfnissen können in der Regelklasse angepasste Lernziele (aLz) gesetzt werden. So kann z.B. im Zeitraum, in dem fremdsprachige Schüler:innen Förderung in DaZ (Deutsch als Zweitsprache) erhalten oder wenn längerfristig eine heilpädagogische Unterstützung erforderlich ist, nach angepassten Lernzielen gearbeitet werden. Die Vereinbarung von angepassten Lernzielen ermöglicht, dass ein Kind trotz Lernschwierigkeiten in seiner Klasse verbleiben und seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden kann.

Aufgabenhilfe

siehe Hausaufgabenbegleitung

B

Behörden

Das Schul- und Bildungswesen wird im Kanton Aargau vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), www.ag.ch/bks, geleitet. Für den Betrieb der Schule sind in jeder Gemeinde der Gemeinderat und die Schulleitung verantwortlich.

Begabtenförderung

Siehe Förderkonzept

Besuchstage

siehe Schulbesuche

Beurteilungsportfolio

Das Beurteilungsportfolio beinhaltet alle Prüfungen, Tests und beurteilungsrelevanten Arbeiten, welche die Schüler:innen während eines Schuljahres in allen Fächern geschrieben haben. Das Portfolio geht im Laufe des Schuljahres nach einem vorgegebenen Rhythmus nach Hause und wird von den Erziehungsberechtigten visiert.

Am Ende des Schuljahres gibt die Klassenlehrperson der 1. bis 5. Klasse das Portfolio jeweils im August mit nach Hause.

Nach Beendigung der 6. Klasse kann das Portfolio von August bis September bei der ehemaligen Primarklassenlehrperson abgeholt werden. Danach werden die Unterlagen vernichtet.

Bibliothek

Das Lesen und die Leseförderung sind unserer Schule sehr wichtig. Jedes Schulhaus verfügt über eine eigene Bibliothek, welche alle Klassen regelmässig besuchen. Ausserdem arbeiten die Lehrpersonen eng mit der Gemeindebibliothek zusammen, in der alle Schüler:innen eine Einführung erhalten. Um das Lesen weiter zu fördern, können die Klassenlehrpersonen der Unterstufe bis zur 4. Klasse mit dem Leseprogramm Antolin, www.antolin.de, arbeiten.

Blockzeiten

An der Primarschule inkl. Kindergarten gelten am Vormittag die folgenden Blockzeiten:
08:00 bis 11:50 Uhr.

Beschwerde

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und der Schule ist uns ein wichtiges Anliegen. Bei Fragen, Schwierigkeiten oder Problemen ist der erste Schritt, das Gespräch mit der betroffenen Person zu suchen. Meist bringt der erste und direkte Kontakt mit der Klassen- oder Fachlehrperson die gewünschte Klärung. Wenn das direkte Gespräch nicht zu einer Lösung führt, dann stehen in einem 2. Schritt die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Handelt es sich beim Beschwerdegrund um ein Problem von grösserer Tragweite, insbesondere um Dienstpflichtverletzungen oder Officialdelikte, wird die Schulleitungskonferenz und falls notwendig weitere Behörden hinzugezogen.

Betreuung im Krankheitsfall

In den Kindergärten und in jedem Schulhaus ist ein Notfallplan vorhanden, damit bei Krankheit einer Lehrperson alle Schüler:innen, welche betreut werden müssen, beaufsichtigt werden.

Alle Informationen dazu erfolgen jeweils Anfang Schuljahr.

Ab dem 2. Krankheitstag werden, wenn möglich, Springer oder Stellvertretungen eingesetzt, die den Unterricht in den Klassen übernehmen. Bei Engpässen kann es vorkommen, dass niemand den Unterricht übernehmen kann. Damit es zu keinen Betreuungsempässen kommt, wird Anfang Schuljahr erfasst, welche Kinder bei einem Unterrichtsausfall in der Schule resp. dem Kindergarten Betreuung brauchen und welche zu Hause bleiben können. Kinder, die betreut werden müssen, kommen auch ab dem 2. Tag zur Schule, resp. in den Kindergarten, und werden gemäss dem Notfallplan betreut.

BKS

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) ist zuständig für die Bildung vom Kindergarten über die Volksschule, Berufsbildung und Mittelschulen bis hin zur Hochschule, www.ag.ch/bks.

C

Check P3/ P5

Die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führen während der Primar- und Sekundarstufe zwei gemeinsame Leistungstests, genannt Checks, durch und stellen den Schulen eine Aufgabensammlung zur Nachbearbeitung zur Verfügung. Checks und Aufgabensammlung sind ein Beitrag zur Standortbestimmung und Förderung der Schüler:innen. Auf der Primarstufe finden die Checks in der 3. und 5. Klasse statt. Sie sind nicht promotionswirksam.

Computer

Das Fach Medien, Informatik (MI) wurde mit dem neuen Lehrplan (AGLP) eingeführt. Dieses wird von der 1. bis 4. Klasse im Rahmen des regulären Unterrichts (integrativ) unterrichtet. In der 5. und 6. Klasse ist für dieses Fach eine Lektion in der Stundentafel ausgewiesen. Alle Schulhäuser verfügen über Klassensätze an Tablets und Notebooks. Alle Schüler:innen erhalten ein persönliches Benutzerprofil.

Alle Nutzer:innen sind verpflichtet, sich an die schulinternen Richtlinien zur Nutzung von Informatikmitteln zu halten.

D

Deutsch als Zweitsprache, DaZ

Siehe Förderkonzept

Dentalhygiene

siehe Zahnarzt

Diebstahl

Diebstahl ist eine strafbare Handlung, die gemäss den Vorgaben des Kantons zu ahnden ist.

Die Schule Möhlin verurteilt jegliche Formen von Diebstahl. Es ist uns wichtig, den Diebstahl aufzuklären. Diebstahl ist keine Bagatelle, es gibt kein «versehentliches» Stehlen.

Wenn ein Diebstahl gemeldet wird, erfolgen folgende Massnahmen:

- In der Klasse wird versucht, die Situation zu klären. Handelt es sich um einen Diebstahl oder um einen Verlust eines Gegenstandes?
- Diebstähle sind immer der Klassenlehrperson zu melden.

- Handelt es sich um einen Diebstahl, werden die Massnahmen gemäss den Vorgaben des Kantons eingeleitet.

Für Diebstähle von Fahrgeräten, welche die Schüler:innen an den Veloständern der Schule deponieren, übernimmt die Schule keine Haftung.

Disziplinarverfahren, Disziplinarplan

Die Schule Möhlin hat auf der Basis des Schulgesetzes einen Disziplinarplan erarbeitet. Wenn der geordnete Schulbetrieb (Unterricht, Anlässe, Pausen, etc.) auf Grund störenden Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers nicht mehr gewährleistet werden kann, intervenieren die Lehrpersonen und je nach Situation die Schulleitung oder weitere Behörden gemäss dem Disziplinarplan.

Dispensation

Schüler:innen können aus bestimmten Gründen für einen bestimmten Zeitraum vom Unterricht oder von einem Fach befreit werden. Weitere Informationen sind auf dem Elternmerkblatt „Urlaube“ auf der Website der Schule Möhlin unter Dokumente / Merkblätter zu finden.

Dolmetscher

Für fremdsprachige Erziehungsberechtigte besteht die Möglichkeit, bei Elterngesprächen (wie z.B. Zwischengespräche, Laufbahnentscheid) einen Dolmetscher hinzuzuziehen. Die Organisation läuft über die Klassenlehrperson. Die Kosten für den Dolmetscher werden in der Regel von der Schule übernommen.

Dyskalkulie

Die Gemeinde Möhlin beteiligt sich an den Kosten für eine Dyskalkulie-Therapie. Ergibt sich nach der Abklärung bei einer Fachstelle das Bild einer Rechen- und Zahlenschwäche, besteht die Möglichkeit, das Kind bei einem ausgebildeten Therapeuten/einer ausgebildeten Therapeutin behandeln zu lassen. Nach Vorliegen des Abklärungsberichtes der Fachstelle können die Behörden die Übernahme einer Kostenbeteiligung aussprechen.

Die Therapie richtet sich ausschliesslich nach den Bedürfnissen und den Schwierigkeiten des einzelnen Kindes und den neusten Erkenntnissen einer zeitgemässen Mathematikdidaktik. Kinder mit Dyskalkulie sind oft entmutigt und verunsichert. Deshalb wird versucht, die Stärken und Interessen des Kindes zu fördern, um ihm Erfolgserlebnisse zu vermitteln und das Selbstvertrauen wieder zu stärken.

E

Einlaufzeit

Kindergarten

Im Kindergarten gibt es eine Einlaufzeit, in der die Kinder ankommen, sich umziehen und sich auf die Unterrichtszeit danach einlassen können.

Primarschule

Für die EK1 bis zur 6. Klasse existieren keine Einlaufzeiten. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr und um 13:30 Uhr.

Einschulungsklasse

Die Schule Möhlin führt mehrere Einschulungsklassen (EK). In der EK wird der Lernstoff des 1. Schuljahres auf 2 Jahre verteilt und in einer kleineren Klasse unterrichtet. Ziel der EK ist es, dass die Kinder nach 2 Jahren in die Regelklasse wechseln. Weitere Informationen erteilen die Kindergartenlehrpersonen (Informationsblatt zur EK) oder sind unter www.ag.ch/bks, Stichwort Einschulungsklasse zu finden.

Elektronische Geräte

Das BKS des Kantons Aargau hat auf das Schuljahr 2025/26 eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte erlassen. An der Schule Möhlin wird die Verordnung folgendermassen umgesetzt:

Von Montag bis Freitag, von 07.00 – 17.00 Uhr, dürfen auf dem ganzen Schulareal keine privaten elektronischen Geräte wie Handys, Smartwatches, Tablets oder Laptops verwendet werden. Die Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar (z.B. im Rucksack) aufbewahrt werden. Wir empfehlen, die privaten elektronischen Geräte zu Hause zu lassen. Diese Regelung gilt auch für die Angebote der Tagesstrukturen.

Elternabend

Vor dem ersten Kindergartenjahr führt die Schule einen Informationsabend „Mein Kind kommt in den Kindergarten“ zum Eintritt in den Kindergarten durch. Im 1. Kindergartenjahr, in allen ersten Klassen, sowie bei einem Wechsel der Klassenlehrperson findet ein obligatorischer Elternabend statt. Weiter führen die meisten Klassenlehrpersonen zu Beginn des Schuljahres einen Elternabend durch. Im 2. Kindergartenjahr lädt die Schule zu einem Informationsabend zum Übertritt in die Primarschule ein. In der 6. Klasse findet eine Informationsveranstaltung mit dem Schwerpunkt Oberstufenübertritt statt.

Elterngespräche, -kontakte

Unsere Schule legt grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule, resp. dem Kindergarten. In jedem Schuljahr erfolgt vor oder nach der Abgabe des Einschätzungsbogens (Kindergarten) / des Zwischenberichtes die Einladung zu einem Elterngespräch. Die Einladung erfolgt durch die Klassenlehrperson.

Elterngespräche sind wichtige Elemente der Beziehungsbildung zwischen Schule und Elternhaus. Die Lehrpersonen sind jederzeit zu einem Austausch bereit und wenden sich auch unter dem Jahr direkt an die Erziehungsberechtigten, wenn Fragen oder Schwierigkeiten auftreten. Die Erziehungsberechtigten können ebenfalls jederzeit das Gespräch mit den Lehrpersonen suchen.

Informationen und Mitteilungen durch die Schulleitung und Lehrpersonen erfolgen vorwiegend via Klapp, per Mail, manchmal in Papierform.

Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung ist der Schule Möhlin wichtig. Sie findet innerhalb der Klassen und bei der Organisation von Anlässen statt. Über einen Elternrat verfügt die Schule zurzeit noch nicht. Die Fachstelle Elternmitwirkung (www.elternmitwirkung.ch) bietet viele weitere Informationen dazu.

Ernährung

siehe Znüni

Englisch

Der Englischunterricht erfolgt ab der 3. Klasse und wird von Fachlehrpersonen übernommen. Kinder, die aus einer Schule zuziehen, welche die englische Sprache erst später einführt, können das Angebot «Sprachförderung Englisch» besuchen.

Exkursion

Um den Unterricht besser mit der Praxis zu verknüpfen, unternehmen die Klassen immer wieder Exkursionen und Ausflüge. Dabei kann es auch vorkommen, dass sich die Unterrichtszeiten verschieben oder der Treffpunkt ausserhalb der Schule gelegt werden muss. Die Eltern werden von der Lehrperson rechtzeitig über den Ablauf informiert.

F

Fachstelle für persönliche Beratung

Die Fachstelle für persönliche Beratung ist im Gemeindeverband „Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden“ integriert. Sie kann bei Schwierigkeiten innerhalb der Familie ihre Unterstützung anbieten.

Adresse:

JEFB – Jugend-, Ehe- und Familienberatung im Kanton Aargau, Bezirk Rheinfelden
Kaiserstrasse 1, 4310 Rheinfelden,
Telefon 061 833 06 60, Mail: info@fpbrheinfelden.ch

Fahrradprüfung

In der 4. Klasse führt die Polizei den Verkehrsunterricht durch. Nebst theoretischem Wissen lernen die Schüler:innen das richtige Verhalten auf dem Fahrrad im Strassenverkehr und absolvieren eine Fahrradprüfung. Erst nach bestandener Prüfung und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie der Schulleitung dürfen Schüler:innen mit dem Fahrrad zur Schule; dabei setzen wir die Empfehlung des Kantons um. Dazu ist ein Antrag an die Schulleitung zu stellen.

Fasnachtsumzug

Die Fasnacht in Möhlin ist ein Kulturgut mit langer Tradition. Wenn die Ferien so zu liegen kommen, dass der 3. Faise, der Donnerstag vor dem Fasnachtssonntag, nicht in die Ferien fällt, findet in Möhlin ein Fasnachtsumzug aller Kindergarten- und Unterstufenklassen statt. Fällt der Fasnachtsmontag und -dienstag nicht in die Schulferien, findet an diesen Nachmittagen kein Unterricht statt. In dieser Woche kann es auch zu Stundenplananpassungen kommen.

Finken

Im Kindergarten, sowie im Schulhaus müssen Finken (Hausschuhe) getragen werden. Es ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt, dass die Kinder ohne Hausschuhe den Unterricht besuchen.

Ferienplan

siehe Schulferien

Fotograf

siehe Schulfotos

Förderkonzept

Das Förderkonzept beschreibt Angebote der Förderung für Schüler:innen an der Schule Möhlin. Das Angebot ist vielfältig und auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt. Das Förderkonzept wird laufend überprüft und auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst.

Französisch

Der Französischunterricht findet ab der 5. Klasse statt und wird von Fachlehrpersonen unterrichtet.

Fundgegenstände

In allen Schulhäusern werden während der Schulzeit verlorene und liegengelassene Gegenstände an einem dafür festgelegten Ort (Fundgegenstände) gesammelt. Vor den Ferien werden die Schüler:innen angehalten, sich die Fundgegenstände anzusehen und das ihrige wieder mit nach Hause zu nehmen. Die nicht abgeholt Gegenstände werden nach einem halben Jahr Aufbewahrung an eine gemeinnützige Stelle weitergegeben.

G

Gemeinderat

Der Gesamt-Gemeinderat ist oberstes Führungsorgan der Schule. Er wird durch den Gemeinderat Ressort Bildung vertreten. Er trägt die Verantwortung für:

- die Weiterentwicklung der ganzen Schule
- die Einhaltung der kantonalen Vorgaben
- die Festlegung der Ziele und lokalen Rahmenbedingungen
- die strategische Führung

Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde der Schulleitung und Lehrpersonen und Vorgesetzte der Schulleitung.

Kontakt: schulverwaltung@schule-moehlin.ch oder Tel. Schulverwaltung 061 855 33 80

Die Namen und Ressortverteilung der Schulführung sind auf der Website der Schule Möhlin aufgeführt.

Gotte-/Göttiprinzip

In jedem Kindergarten und Schulhaus ist ein Gotte-/Göttiprinzip institutionalisiert. Jedes Kind des 1. Kindergartens, der 1. Klasse und 1. EK erhält eine Gotte oder einen Götti aus einer höheren Klasse, der die Aufgabe hat, sich um sein Patenkind zu kümmern und es in die Gegebenheiten der Schule einzugewöhnen. Die Gotten und Göttis begleiten die neuen Schüler:innen manchmal auch bei Schulanslässen.

Gesetzliche Vorgaben

siehe Schulgesetz

H

Handy

Siehe elektronische Geräte

Hausaufgaben

Die Regelungen über die Hausaufgaben liegen in der Kompetenz der Lehrperson. Die Informationen dazu erfolgen am Elternabend der Klasse zu Beginn des Schuljahres.

Hausaufgabenbegleitung

Hausaufgaben gehören zum Schulalltag. Sie dienen der Vertiefung und Festigung des in der Schule gelernten Stoffes. Schüler:innen, die zu Hause keinen geeigneten, ruhigen und störungsfreien Arbeitsplatz haben und / oder bei den Hausaufgaben nicht beaufsichtigt werden können, haben die Möglichkeit, die kostenpflichtige Hausaufgabenbegleitung zu besuchen. Die Kinder werden in Gruppen bei den Hausaufgaben beaufsichtigt und unterstützt. Sobald die Hausaufgaben beendet sind, geht das Kind nach Hause, die Unterstützung dauert maximal eine Lektion. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrperson. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Schule Möhlin unter Angebote. Die Hausaufgabenbegleitung findet an allen Primarschulstandorten statt.

Hausschuhe

siehe Finken

Hauswarte

Jedes Schulhaus wird von einem Hauswartteam betreut. Die Hauswarte sind für die Infrastruktur und deren Unterhalt verantwortlich.

Heilpädagogik

siehe Schulische Heilpädagogen

Heterogenität

Eine positive Grundeinstellung gegenüber allem was neu und anders ist, beginnt bei der Beziehungsgestaltung von Lehrpersonen und Schüler:innen im Unterricht.

Sie erkunden, wie Bildung im Spannungsfeld von unserer aller Verschiedenheit stattfinden kann und unter welchen Bedingungen die sprachliche und lebensweltliche Vielfalt eine Bereicherung unseres Lern- und Lehralltags sein kann.

Homepage

siehe Website

HSK, Kurse für heimatliche Sprache und Kultur

Die Schule Möhlin unterstützt den Besuch der HSK-Kurse. Die Informationen über die Kurse und die Anmeldungen sind auf der Website der Schule Möhlin unter Dokumente HSK-Anmeldungen zu finden.

I

Impfen

Alle 2 Jahre werden die Unterstufenkinder (1./2. Klasse) in der Schule vom schulärztlichen Dienst geimpft. Detailliertere Informationen erfolgen vor der Impfung.

Informatik

siehe Computer

Instanzenweg

Es ist wichtig, dass die Erziehungsberechtigten bei Anliegen, Fragen oder Beschwerden folgenden Weg einhalten:

1. Besprechen der Situation mit der betroffenen Lehrperson oder Klassenlehrperson.
2. Gemeinsam mit der Klassenlehrperson nach Lösungen suchen.
3. Beziehen der Schulleitung, falls nach mehreren Versuchen keine Lösung gefunden werden konnte.

Die Schulleitung entscheidet, ob gegebenenfalls weitere Behörden oder die Schulaufsicht zugezogen werden müssen.

Instanzenweg: Lehrperson → Schulleitung → Schulleitungskonferenz → Schulaufsicht

Dieser Weg gilt nicht für Laufbahnentscheide (siehe Anhörung).

J

K

KJPD, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

siehe Psychiatrische Dienste Aargau, PDAG

Kindergarten

Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und für alle Kinder obligatorisch. Er dauert zwei Jahre. Falls die Eltern den Eindruck haben, dass es für das Kind nach vollendetem 4. Lebensjahr noch zu früh für den Eintritt in den Kindergarten ist, kann das Kind um ein Jahr zurückgestellt werden. Auf dem Anmeldeformular ist das entsprechende Feld anzukreuzen. Für eine Rückstellung braucht es weder eine Schulpsychologische Abklärung noch eine ärztliche Untersuchung.

Kinderkrankheiten

Kinder mit ansteckenden Kinderkrankheiten müssen zu Hause bleiben, bis der behandelnde Arzt einen Unterrichtsbesuch wieder erlaubt. Erkrankungen wie Windpocken, Masern, Röteln, Mumps oder Keuchhusten sind der Schule unbedingt zu melden.

Bei einer grossen Anzahl von Erkrankungen kann es sein, dass nicht geimpfte Kinder die Schule für eine bestimmte Zeit nicht besuchen dürfen, dies gilt vor allem in Zusammenhang mit Masern.

Der Umgang der Schule mit Kinderkrankheiten richtet sich nach den Vorgaben des Kantons und deren Kinderärzte.

Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr mindestens 24 Stunden fieberfrei sein. Grundsätzlich ist der Unterrichtsbesuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes erlaubt. Ausnahmen sind aber möglich.

Klasseneinteilung

Für die Klasseneinteilungen sind die zuständigen Schulleitungen verantwortlich. Im Zentrum stehen ausgeglichene Klassen innerhalb der Gemeinde. Aus diesem Grund existieren keine fixen Einzugsgebiete. Über die Kindergartenzuteilung entscheidet die Schulleitung. Auf Grund von aktuellen Kinderzahlen kann es zu Verschiebungen der Einzugsgebiete der einzelnen Abteilungen kommen.

Klapp

Seit dem Schuljahr 2022/2023 findet der Informationsaustausch zwischen den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten zum grössten Teil via Klapp statt.

Klapp ist ein einfaches und sicheres Tool, um Informationen, Termine und Elternbriefe bequem zu verschicken. Das gilt auch für die Abmeldung der Kinder im Krankheitsfall, diese geht jeweils an alle Lehrpersonen der Klasse.

Kleidung

Für den Besuch des Kindergartens bzw. der Schule ist es wichtig, dass die Kinder zweckmässig gekleidet sind. Die Pausen verbringen die Kinder in jedem Fall draussen; der Witterung angepasste Kleidung ist daher wichtig.

Kleinklasse

Möhlin bietet die Möglichkeit, eine Kleinklasse (KK) zu besuchen.

Die Kleinklasse der Primarschule ist ausgerichtet auf Kinder, die Schwierigkeiten haben, dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen. Sie haben meistens erhebliche Lernschwierigkeiten und werden in der Kleinklasse individuell betreut, unterstützt und gefördert. Weitere Informationen sind unter, www.ag.ch/bks, Stichwort Kleinklasse zu finden oder auf dem Informationsblatt der Schule (Abgabe durch die Klassenlehrperson).

Kommunikation Eltern - Schule

siehe Elternabend, Elterngespräche, -kontakte

Kompetenzorientierung

Der neue Lehrplan setzt auf Kompetenzen. Den Kindern werden Wissen und Können vermittelt. Sie erwerben Fähigkeiten, um erfolgreich Aufgaben und Situationen zu meistern. Die Fähigkeiten werden als Kompetenzen ausgewiesen und in die Bereiche Fachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz gegliedert.

Krankheit der Lehrperson

siehe Betreuung im Krankheitsfall

Krisenmanagement

Bei einem Alarm- oder Krisenereignis steht der Schule Möhlin die Kriseninterventionsstelle der Schweiz mit notwendigen Massnahmen und Hilfeleistungen zur Verfügung.

Das Kriseninterventionsteam besteht aus den Ansprechpersonen der Schulleitung, aus der Schulleitungskonferenz, externen Fachpersonen und eventuell aus Vertretern zuständiger Behörden, beispielsweise der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Je nach Vorfall werden folgende Stellen ebenfalls beigezogen: Polizei, Schulsozialdienst, Schulärztin, Lehrperson/en, pädagogische Mitarbeitende sowie Vertreter des Schulinspektorats, des Schulpsychologischen Dienstes, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes oder Amtsvormundschaft.

Kultur an der Schule

Unter den Stichworten „Kultur macht Schule“ setzt sich der Kanton Aargau dafür ein, dass möglichst viele Menschen einen Zugang zur Kultur erhalten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ag.ch/bks, Stichwort Kultur macht Schule.

An der Schule Möhlin finden innerhalb eines Schuljahres verschiedene Anlässe zum Thema Kultur statt. Dies kann innerhalb der Klasse, der Stufe oder des Schulhauses erfolgen. Dazu gehören z. B. Theatervorstellungen, Museumsbesuche etc.

L

Lager

In der Primarschule kann in der 5. Klasse oder 6. Klasse ein Lager stattfinden. Alle Informationen dazu erfolgen durch die Klassenlehrperson.

Läuse

Ein Lausbefall kommt immer wieder vor. Läuse haben nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Ist das Kind von einem Lausbefall betroffen, so melden die Erziehungsberechtigten dies bitte umgehend der Klassenlehrperson. Das Vorkommen von Läusen in der Klasse wird allen Eltern der Klasse mitgeteilt. Alle Angaben zum weiteren Vorgehen erfolgen schriftlich. Weitere Informationen sind unter www.lau-sinfo.ch zu finden.

Legasthenie

siehe Logopädie

Lehrpläne

Der Lehrplan bildet die Grundlage für den Unterricht und den zu erreichenden Lernzielen und Kompetenzen. Die Lehrpläne und Stundentafeln sind unter, www.ag.ch/bks, Stichworte Lehrplan Volksschule, Lehrplan Kindergarten, zu finden. Seit dem Schuljahr 2020/21 gilt im Kanton Aargau der Aargauer Lehrplan (AGLP), weitere Informationen finden Sie auf der Website www.ag.lehrplan.ch.

Leistungsbeurteilung

siehe Promotion

Lerninsel

siehe Förderkonzept

Littering

Das Thema Littering beschäftigt die Schule in den letzten Jahren vermehrt. Der Umgang dazu wird in den Klassen thematisiert. Ausserdem finden in den verschiedenen Schulhäusern mehrere Aktionen zu diesem Thema statt. So sind z.B. alle Klassen im Turnus daran beteiligt, den Schulhausplatz zu säubern.

Logopädie

Logopädie- und Legasthenie-Therapie (Sprachheilunterricht) unterstützt Kinder und Jugendliche mit Störungen und Schwierigkeiten in der Sprache, beim Lesen oder im Bereich Lesen, Rechtschreibung. Die Anmeldung zur Logopädie- und Legasthenie-Therapie erfolgt in der Regel durch die Erziehungsberechtigten. Alle Informationen finden Sie auf der Website der Schule unter Logopädie. Diese befindet sich im Schulhaus Fuchsrain A, 3.Stock (Telefon: 062 855 97 05) und im Schulhaus Storebode, EG, Zi 09.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.ag.ch/bks Stichwort Logopädie, Legasthenie.

M

Malatelier

Die Schule Möhlin verfügt im Schulhaus Fuchsrain und im Schulhaus Obermatt über ein Malatelier. Lehrpersonen mit einer Malausbildung können mit ihrer Klasse das Atelier besuchen. Der Besuch findet im Rahmen des Faches «Bildnerisches Gestalten» statt.

Medienkompetenz

In der 4. Klasse finden in Möhlin die Workshops zur Medienkompetenz statt. Die Medienkompetenz ist im Präventionskonzept fest verankert. Die Schüler:innen werden über die Tücken der neuen Medien informiert.

Dazu wird ebenfalls ein Informationsabend für Erziehungsberechtigte in den 3./4. Klassen sowie im Zyklus 1 angeboten. Dieser bildet einen wichtigen Teil der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus beim Thema «Umgang mit Medien». Die Informationsveranstaltung findet alle 2 Jahre statt.

Mittagsbetreuung

Die Schule Möhlin bietet Kindergarten- und Schulkindern der Schule Möhlin eine kostenpflichtige Mittagsbetreuung an, welche das Mittagessen und eine Betreuung beinhaltet. Weitere Informationen sind unter, www.schule-moehlin.ch / Angebote / Betreuungsangebote zu finden. Alle Informationen können auch bei der Schulverwaltung eingeholt werden. Die Mittagsbetreuung wird an den Standorten Fuchsrain, Storebode und Obermatt angeboten.

Mobbing

Um Mobbinghandlungen vorzubeugen, führt die Schulsozialarbeit Möhlin in allen 3. Klassen im Rahmen des Präventionskonzeptes, die (Cyber-) Mobbing-Prävention durch. Durch Wissensvermittlung, Aufklärung und das Erarbeiten von Werten und Regeln werden die Schüler:innen darin sensibilisiert und gestärkt, sich gegen Mobbing einzusetzen. Sie lernen, wie sie sich selbst davor schützen können.

Musikgrundschule

Die Musikgrundschule hat zum Ziel, die musikalischen Fähigkeiten jedes Kindes auf vielfältige Weise zu wecken und zu fördern. Entsprechend breit gestalten sich die Inhalte.

Die Musikgrundschule wird in der ersten und zweiten Primarstufe von einer Fachperson unterrichtet.

Musikschule

Die Musikschule Möhlin bietet ein grosses Angebot mit Instrumentalunterricht, Ensembles und Bands an. Der Unterricht der Musikschule findet ausserhalb des Schulunterrichtes statt. Informationen erhalten Sie unter www.musikschule-moehlin.ch.

N

Nachhilfe

Nachhilfestunden finden auf privater Basis statt. Listen mit dem entsprechenden Angebot können auf der Schulverwaltung bezogen werden.

Nachmittagsbetreuung

Die Schule Möhlin bietet Kindergarten- und Schulkindern der Schule Möhlin eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung an, welche in 3 Modulen nach Bedarf gebucht werden kann. Die Kinder werden durch Fachpersonen betreut. Weitere Informationen finden Sie unter www.schule-moehlin.ch / Angebote / Betreuungsangebote. Alle Informationen können auch bei der Schulverwaltung eingeholt werden. Die Nachmittagsbetreuung wird an den Standorten Fuchsrain, Storebode und Obermatt angeboten.

Noten

siehe Promotion

O

P

Partnerschule

Der Kindergarten und die Primarschule Möhlin bieten unter der Leitung des Pädagogischen Instituts der Fachhochschule Nordwestschweiz für die praktische Ausbildung der Studierenden Praxisplätze an. Klassenlehrpersonen begleiten hierzu Studierende, die in die Klasse kommen und während eines Jahres jeweils an zwei Wochentagen oder in einem mehrwöchigen Praktikum in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson unterrichten.

Praktikanten

siehe Partnerschule

Pausen, Pausenaufsicht, Pausenordnung

In den grossen Pausen übernehmen jeweils mehrere Lehrpersonen die Aufsicht über die Kinder. Die Pausenaufsichten sind auf dem Pausengelände unterwegs und für die Ordnung verantwortlich. Sie sind die Ansprechpersonen, wenn Konflikte, Probleme oder auch kleine Unfälle auftreten.

Personalienblatt

Alle Personalien und wichtigen Angaben zu den Schüler:innen werden im Personalienblatt aufgeführt. Zu Beginn des Schuljahres werden die Daten durch die Erziehungsberechtigten überprüft und falls notwendig, angepasst.

Um die Kommunikation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten sicherzustellen, wird eine Mailadresse benötigt.

Bitte geben Sie eine Korrespondenz-Mailadresse an, da Mitteilungen und Informationen der Schulleitung und der Lehrpersonen ebenfalls per Mail verschickt werden können.

Allfällige Änderungen unter dem Schuljahr müssen der Klassenlehrperson und der Schulverwaltung gemeldet werden.

Postautoschulung

In der 3. Klasse findet die Postautoschulung statt. Diese wird von der Postauto AG durchgeführt. Weitere Informationen sind zu finden unter www.postauto.ch/de/schuelertransport.

Prävention

Die Schule Möhlin verfügt über ein Präventionskonzept. Dieses wurde in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit erstellt und beinhaltet unter anderem folgende Themen:

- Umgang mit Gefühlen
- Gewaltprävention
- Mobbing
- Medienkompetenz
- Umgang mit Geld
- Pubertät
- etc.

Die verschiedenen Themen sind auf der Kindergartenstufe bis zur 9. Klasse verteilt. Dabei ist es uns wichtig, proaktiv zu handeln.

Das Angebot wird zum Teil von der Schulsozialarbeit selbst durchgeführt. Bei den Themen Gewaltprävention und Medienkompetenz erfolgt die Zusammenarbeit mit externen Anbietern.

Projektunterricht

An der Schule Möhlin ist projektorientiertes Arbeiten ein wichtiger Bestandteil des kompetenzorientierten Unterrichts. Dabei werden Themen nicht nur im Schulzimmer erarbeitet, sondern auch ausserhalb. Die Schüler:innen unternehmen Ausflüge und Exkursionen, um ein Thema ganzheitlich zu erleben. Es finden auch immer wieder Projektstage innerhalb eines Schulhauses statt.

Promotion

Massgebend für die Promotion auf der Primarstufe sind am Ende eines Schuljahres die Leistungen der Schüler:innen in den Kern- und Erweiterungsfächern. Die Vorgaben sind in der Laufbahnverordnung des Kantons festgeschrieben. Dazu hat der Kanton eine Elternbroschüre erstellt, siehe www.ag.ch/bks, Stichwort Elternbroschüre Promotion.

Auf der Kindergartenstufe finden im 1. Kindergartenjahr im 4. Quartal die Elterngespräche zur Einschätzung der Schüler:innen mittels kantonalem Einschätzungsbogen statt. Im 2. Kindergartenjahr finden im Januar und Februar die Empfehlungsgespräche zur Einschulung in die Primarstufe statt.

Psychiatrische Dienste Aargau, PDAG

Im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie arbeiten Fachpersonen verschiedener Richtungen zusammen. Erziehungsberechtigte können die Kinder und Jugendlichen, wie auch die Jugendlichen sich selbst, direkt anmelden. Medizinische und andere Fachstellen können ebenfalls Patienten im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten anmelden. Website: www.pdag.ch.

Psychomotorik

Das Angebot der Psychomotorik-Therapie Aargau Nord richtet sich an Kinder und Jugendliche, die im Zusammenspiel von Bewegung, Wahrnehmung und Verhalten erheblich beeinträchtigt sind. Sie können daher den Anforderungen des Schulalltags nicht entsprechen und leiden unter ihren Schwierigkeiten. Die Psychomotorik-Therapie ist ein schulunterstützendes Förderangebot und wird von der Stiftung Etuna angeboten. Weitere Informationen unter: www.etuna.ch/pmt/

Q

Qualitätsmanagement

Die Schule Möhlin verfügt über ein internes Qualitätsmanagement nach Q2E. Q2E bedeutet: Qualität durch Entwicklung und Evaluation. Dabei werden alle Vorgaben des Kantons erfüllt. Im Zentrum stehen folgende Kernthemen:

- Unterricht und Unterrichtsentwicklung
- Schulprogramm und Schulentwicklung
- Personalführung und Personalentwicklung
- Zusammenarbeit Eltern – Schule

Informationen unter www.ag.ch/bks, Stichwort schulinternes Qualitätsmanagement.

Quartalshalbtage

siehe Urlaubsregelung

R

Rahmenstundenplan

Siehe Stundenplan

Rauchen

Die Schulareale sind rauchfreie Zonen. Verstösse werden gemäss dem Disziplinarplan der Schule geahndet.

Rechtliches Gehör

siehe Anhörung

Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht wird von den Pfarrämtern organisiert. Alle Informationen dazu erfolgen direkt von den Pfarrämtern.

S

Sachschäden

Die Erziehungsberechtigten haften für ihre Kinder. Der sorgfältige Umgang mit Gegenständen, die einem nicht gehören, ist ein wichtiger Wert unserer Schule. Leider kommen Sachschäden immer wieder vor. Solche, die von Schüler:innen mutwillig oder durch nicht sachgemässen Einsatz erfolgen, werden den Erziehungsberechtigten von der Gemeinde resp. der Schule in Rechnung gestellt.

Schülerausweis

siehe Schwimmbadkarten

Schulareal, Schulhausplatz

Das Schulareal und der Schulhausplatz dürfen während den Unterrichtszeiten (auch in den Zwischenstunden) nicht verlassen werden, siehe Pausenordnung/Schulhausordnung.

Schularzt, Schulärztlicher Dienst

Die Vorsorgeuntersuchung zwischen dem 1. Kindergartenjahr und der 1. Klasse ist obligatorisch. Im Kindergarten und in der Primarschule finden keine Reihenuntersuchungen durch den Schularzt statt. Die Vorsorgeuntersuchung erfolgt beim jeweiligen Haus- oder Kinderarzt. (Falls nicht vorhanden, beim Schularzt der Gemeinde). Die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Untersuchung wird in der Regel von der Krankenkasse finanziert.

Schulanlässe

In allen Primarschulhäusern finden neben dem Unterricht spezielle Schulanlässe wie Heimattag, Projekttag, Sporttag usw. statt.

Die Termine sind in den Semesterplänen oder den Quartalsplänen aufgeführt. Die Teilnahme an Schulanlässen ist für die Kinder obligatorisch, da sie Bestandteil der Schule sind.

Schulbesuche

Erziehungsberechtigte sind bei uns herzlich willkommen und können jederzeit bei der jeweiligen Lehrperson einen Termin für einen Unterrichtsbesuch in der Klasse ihres Kindes vereinbaren.

Kindergarten

Die Kinder des 1. Kindergartenjahres werden vor dem 1. Kindergartenfest von ihrer Kindergartenlehrperson zu einem Besuch eingeladen. Es ist wichtig, dass ihr Kind an diesem Tag die Lehrperson und die neue Kindergartenumgebung kennenlernen kann. Dies soll ihrem Kind helfen, die Anfangsphase gut zu meistern.

Die Kinder des zweiten Kindergartenjahres besuchen am Ende des Schuljahres ihre zukünftige Klassenlehrperson der 1. Primarklasse. An diesem Vormittag lernen sie sich gegenseitig kennen und können so einen ersten Eindruck gewinnen.

Schulferien

Die Schulferien werden jeweils für mehrere Schuljahre festgelegt. Der aktuelle Ferienplan ist auf der Website der Schule Möhlin unter Dokumente, Informationen abgelegt.

Schulfotos

Alle Schulhäuser und Kindergärten arbeiten mit einem professionellen Anbieter für die Erstellung der Schulfotos zusammen. Dieser besucht die Klassen einmal pro Jahr. Der Kauf der Fotos ist freiwillig.

Schulgeld

Für auswärtige Schüler:innen wird das Schulgeld durch die Gemeinde Möhlin der Wohngemeinde in Rechnung gestellt.

Das Schulgeld für eine Sonderbeschulung ist separat geregelt. Die Informationen dazu erfolgen durch die Schulleitungskonferenz.

Schulgesetz

Das Schulgesetz regelt das Bildungswesen in den öffentlichen Schulen sowie die Aufsicht über die Privatschulen und die private Schulung, soweit schulpflichtige Kinder unterrichtet werden. Das Schulgesetz ist zu finden unter www.ag.ch/bks, Stichwort Kindergarten, Volksschule.

Schulhausordnungen

Jedes Schulhaus und jeder Kindergarten hat eigene Schulhaus- bzw. Kindergartenregeln. Diese sind allen Kindern bekannt und werden mit ihnen jeweils zu Beginn des Schuljahres immer wieder thematisiert. Sie beschreiben das Zusammenleben und Verhalten im Schulhaus / Kindergarten und der Umgebung.

Schulische Heilpädagogen, SHP

SHP entwickeln gemeinsam mit den Schülern / Eltern / Lehrpersonen Ziele und Wege bestmöglicher Unterstützung und Förderung im Unterricht.

Sie begleiten Schüler:innen und beschreiben den Entwicklungsverlauf von Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf über einen festgelegten Zeitraum.

Im Kindergarten arbeiten die Heilpädagogen integrativ (IHP – Integrative Heilpädagogen) und unterstützen die LP bei der Förderung der Kinder, siehe Förderkonzept.

Schullaufbahn

siehe Schulsystem

Schulleitungen

Die Schule Möhlin ist eine geleitete Schule und wird von der Schulleitungskonferenz geführt. Alle Angaben zu den einzelnen Schulleitungen sowie das Organigramm der Schule sind auf der Website zu finden.

Schulpflege

Wurde per 31.12.2021 abgeschafft.

Schulpflicht

Alle Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr unterstehen im Kanton Aargau der Schulpflicht. Diese beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert insgesamt elf Jahre. Die Schulpflicht ist beendet, wenn der/die Jugendliche die Grundausbildung abgeschlossen oder das 16. Altersjahr vollendet hat.

Schulpsychologischer Dienst, SPD

Der SPD ist eine kantonale Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigten vom Kindergartenalter bis zum Ende der Sekundarstufe I. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische oder soziale Schwierigkeiten, die sich im Kindergarten oder in der Schule zeigen, können Gründe für eine Anmeldung sein. Diese kann direkt durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Schule erfolgen. Das Ziel der schulpsychologischen Arbeit ist es, zu einer möglichst optimalen Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen beizutragen. Dies gelingt am ehesten in einer engen Zusammenarbeit mit deren Umfeld, d.h. Eltern, Schule und Behörden, um alle Ressourcen auszuschöpfen. Weitere Informationen unter www.ag.ch/bks, Stichwort Schulpsychologischer Dienst.

Schulreise

Einmal im Jahr geht eine Lehrperson mit der Klasse auf die Schulreise. Im Weiteren gibt es auch kleinere Ausflüge (Exkursionen) oder Besichtigungen in der näheren Umgebung. In der Regel werden die Kosten für die Schulreise und Exkursionen von der Schule übernommen.

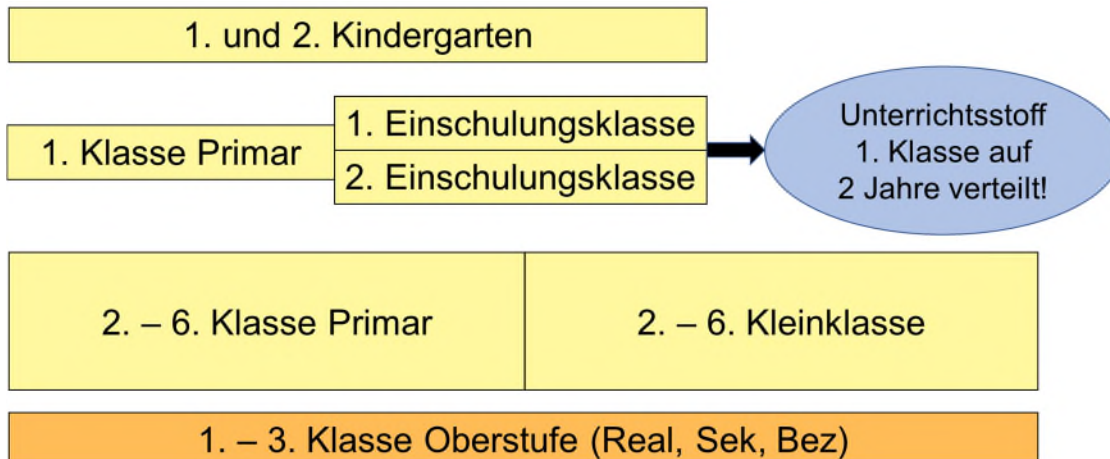
Aus organisatorischen Gründen kann es an diesem Tag zu Stundenplananpassungen kommen oder der Treffpunkt nicht beim Schulhaus sein.

Schulsystem des Kantons Aargau (BKS)

Das Schulsystem des Kantons Aargau ist wie folgt aufgebaut:

- 2 Jahre Kindergarten
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Oberstufe (Real, Sek, Bez)

Möhlin ist keine integrative Schule und bietet daher folgendes Angebot an:



Weitere Informationen unter www.ag.ch/bks, Stichwort Schulstufen

Schulsozialarbeit, SSA

Die Schulsozialarbeit bietet den Kindern bei Lebens- und Schulfragen Beratung und Unterstützung an. Diese Beratung ist in der Regel freiwillig und kann während oder ausserhalb der Unterrichtszeit in Anspruch genommen werden.

Auch Erziehungsberechtigte können kurzfristig, bei Fragen in Zusammenhang mit ihren Kindern, die Unterstützung der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen. Die Schulsozialarbeit stellt bei Bedarf den Kontakt zu externen Beratungsstellen her.

Ein weiteres Angebot der Schulsozialarbeit besteht darin, die Lehrpersonen bei schwierigen Situationen in der Klasse zu unterstützen. Die SSA arbeitet in der Konzeption und Umsetzung der Präventionsangebote der Schule mit. Weitere Informationen unter www.schule-möhlin.ch.

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist zuständig für die Administration der Schule Möhlin. Die Öffnungszeiten und Kontaktdaten sind unter www.schule-möhlin.ch, Portrait der Schule Möhlin, zu finden.

Schulweg

Der Schulweg liegt immer in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Kindergarten

Die Kinder sollen zu Fuss den Weg zum Kindergarten gehen können. Es ist Kindern im Kindergartenalter nicht gestattet mit dem Velo oder anderen Fahrzeugen (z. B. Kickboard) in den Kindergarten zu fahren.

Primarschule

Der Schulweg ist ein wichtiges Lernfeld für die Schüler:innen, der von allen zu Fuss absolviert werden kann. Um gefährliche Situationen bei den Schulhäusern zu vermeiden, sollte unbedingt auf „Elterntaxis“ verzichtet werden.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Kinder, wenn möglich zu Fuss zur Schule kommen. Kinder müssen für die Nutzung von Trottis, Velos etc. einen Antrag an die Schulleitung stellen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Diebstahl etc.

Schulzahnpflege

siehe Zahnarzt

Schweigepflicht

Zur Planung der Förderung von Schüler:innen mit besonderem Bildungsbedarf sind Gespräche unter Fachleuten der Schule und der zuständigen Fachstelle nötig. Als Fachstellen gelten der Kantonale Schulpsychologische Dienst (SPD), der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) sowie die zur selbständigen Berufsausübung im Kanton Aargau zugelassenen Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Damit diese Gespräche geführt werden können, ist eine Entbindung der Schweigepflicht durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese beschränkt sich auf die direkt an der Förderung des Kindes beteiligten Personen. Weitere Personen dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Erziehungsberechtigten informiert werden.

Schwimmbadkarten

Beim Eintritt in die Primarschule erhalten alle Schüler:innen einen Schülerschein. Mit der aktuellen Kontrollmarke versehen, berechtigt dieser zum kostenfreien Eintritt ins Schwimmbad Möhlin. Die Kontrollmarke erhalten die Schüler:innen jeweils am Anfang des Schuljahres von der Klassenlehrperson. Bei Verlust des Scheines kann bei der Einwohnerkontrolle, gegen einen Unkostenbeitrag von SFr. 10.—, eine neue Karte beantragt werden.

Schwimmunterricht

Seit dem Schuljahr 2022/2023 wird in den 2. und 3. Klassen der Primarschule aktiv das Schwimmen, wie im Lehrplan gefordert, umgesetzt; dazu besucht die Schule Möhlin während den Wintermonaten das Hallenbad in Zeiningen und im Sommer das Freibad in Möhlin. Im Weiteren wird in den 4. - 6. Klassen jeweils im Sommer die Bewegungs- und Sportlektionen dafür eingesetzt. Ab der 4. Klasse nutzen die Lehrpersonen mit ihren Schüler:innen das Freibad in Möhlin.

Semesterplanung

Auf der Primarstufe erhalten die Erziehungsberechtigten jeweils zu Beginn des Schuljahres und vor den Sportferien eine Semesterplanung von den Klassenlehrpersonen. Die Erziehungsberechtigten auf der Kindergartenstufe werden von der Klassenlehrerin quartalsweise über die Aktivitäten des jeweiligen Kindergartens informiert.

Darin sind alle schulischen Anlässe und Aktivitäten der Schule sowie der eigenen Klasse aufgeführt. Für die verschiedenen Anlässe wird jeweils vorgängig noch eine Einladung oder ein Informationsblatt abgegeben.

Die Termine der einzelnen Schulhäuser sind auch auf der Website der Schule in den Agenden ersichtlich.

Sonderbeschulung

In gewissen Fällen ist die Beschulung eines Kindes im Rahmen der Angebote der Schule Möhlin nicht möglich. Der Kanton Aargau bietet in diesen Fällen verschiedene Sonderbeschulungsmöglichkeiten an, die dem Kind besser gerecht werden. Der Eintritt in eine Sonderschuleinrichtung erfolgt immer unter der Beteiligung der Erziehungsberechtigten, der Schule, Behörden und den entsprechenden Fachstellen. Weitere Informationen unter www.ag.ch/bks, Stichwort Sonderbeschulung.

Sportunterricht

Kindergarten

Der Sportunterricht startet in allen Kindergärten der Gemeinde Möhlin erst ab der vierten Schulwoche nach den Sommerferien. Genauere Informationen zum Sportunterricht auf der Kindergartenstufe erhalten die Erziehungsberechtigten zu gegebener Zeit von der Kindergartenlehrperson.

Primarschule

Der Sportunterricht ist ein wichtiger Teil des Lehrplanes. Es ist wichtig, dass alle Kinder das Sportmaterial immer dabei haben. Ob Turnschuhe oder „Schläppli“ verlangt sind, entscheidet die Klassenlehrperson. Im Sommer kann der Sportunterricht auch draussen stattfinden.

Standortgespräch

Im Kindergarten findet jährlich ein Standort- bzw. ein Übertrittgespräch zwischen Eltern und der Klassenlehrperson statt. An diesen Gesprächen wird die individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes und/oder die Übertrittsempfehlung in die Primarschule thematisiert.

In der 5. Klasse findet in Möhlin ein Standortgespräch statt, bei dem der Zwischenbericht besprochen und eine erste Einschätzung der Schüler:innen betreffend Übertritt an die Oberstufe gemacht wird.

Stundenplan

Mit der Umsetzung des neuen Lehrplanes hat die Schule Möhlin auf der Primarstufe Rahmenstundenpläne eingeführt. Damit sind die Unterrichtstage für die einzelnen Klassen festgelegt.

Zudem erhalten die Schüler:innen einen persönlichen Stundenplan. Dieser gilt für ein ganzes Semester oder das gesamte Schuljahr. Im Stundenplan sind die genauen Unterrichtszeiten und die Gruppenteilungen ersichtlich. Die Fächer Bewegung&Sport, Fremdsprachen, Musikgrundschule, technisches und textiles Gestalten (TTG) sind aufgeführt. Im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichts wird auf die Auflistung der weiteren Fächer verzichtet.

Der Stundenplan ist verbindlich. Falls ein Kind während des regulären Unterrichtes Therapien besuchen muss, sollte dies mit der Klassenlehrperson abgesprochen werden. Bei Anlässen kann es vorkommen, dass die Unterrichtszeiten angepasst werden müssen. Die Information erfolgt jeweils rechtzeitig durch die Klassenlehrperson.

Der Stundenplan der Schule Möhlin richtet sich nach den Vorgaben des Kantons (siehe www.ag.ch/bks, Stichwort Stundentafel).

Bei Schulanlässen und Sonderwochen kann es aus organisatorischen Gründen zu Stundenplananpassungen kommen.

Rahmenstundenplan 1. Kindergarten

Die Kinder haben nur an einem Nachmittag Unterricht, Montag oder Dienstag.

| | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|---------------|----------------|----------------|----|----------------|----------------|
| 08:00 - 08:15 | Empfang | Empfang | | Empfang | Empfang |
| 08:15 - 11:30 | | | | | |
| 11:30 - 11:45 | Verabschiedung | Verabschiedung | | Verabschiedung | Verabschiedung |
| | | | | | |
| 13:25 - 13:30 | Empfang | Empfang | | | |
| 13:30 - 15:00 | | | | | |
| 15:00 - 15:10 | Verabschiedung | Verabschiedung | | | |

Rahmenstundenplan 2. Kindergarten

Unterricht: 22 Lektionen

| | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 08:00 - 08:15 | Empfang | Empfang | Empfang | Empfang | Empfang |
| 08:15 - 11:30 | | | | | |
| 11:30 - 11:45 | Verabschiedung | Verabschiedung | Verabschiedung | Verabschiedung | Verabschiedung |
| | | | | | |
| 13:25 - 13:30 | Empfang | Empfang | | | |
| 13:30 - 15:00 | | | | | |
| 15:00 - 15:10 | Verabschiedung | Verabschiedung | | | |

Die Kinder haben nur an einem Nachmittag Unterricht, Montag oder Dienstag.

Rahmenstundenplan EK1 bis 2. Klasse

Unterricht: 24 Lektionen

| | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|---------------|----|----|----|----|----|
| 08:00 - 08:18 | | | | | |
| 08:20 - 09:05 | | | | | |
| 09:10 - 09:55 | | | | | |
| 10:15 - 11:00 | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| 13:30 - 14:15 | | | | | |
| 14:20 - 15:05 | | | | | |
| 15:20 - 16:05 | | | | | |

Die Schüler:innen haben nur an einem Nachmittag Unterricht, Montag oder Dienstag.

Rahmenstundenplan 3./4. Klassen

Unterricht: 27 Lektionen

| | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|---------------|----|----|----|----|----|
| 08:00 - 08:18 | | | | | |
| 08:20 - 09:05 | | | | | |
| 09:10 - 09:55 | | | | | |
| 10:15 - 11:00 | | | | | |
| 11:05 - 11:50 | | | | | |
| | | | | | |
| 13:30 - 14:15 | | | | | |
| 14:20 - 15:05 | | | | | |
| 15:20 - 16:05 | | | | | |

Rahmenstundenplan 5./6. Klassen

Unterricht: 30 Lektionen

| | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|---------------|----|----|----|----|----|
| 08:00 - 08:18 | | | | | |
| 08:20 - 09:05 | | | | | |
| 09:10 - 09:55 | | | | | |
| 10:15 - 11:00 | | | | | |
| 11:05 - 11:50 | | | | | |
| | | | | | |
| 13:30 - 14:15 | | | | | |
| 14:20 - 15:05 | | | | | |
| 15:20 - 16:05 | | | | | |

In der verkürzten Lektion von 08:00 bis 08:18 Uhr findet normaler Unterricht bei der Klassenlehrperson statt. Es handelt sich dabei nicht um eine Einlaufzeit.

T

Tagesstrukturen

Die Schule Möhlin ist keine Tagesschule. Es besteht jedoch die Möglichkeit, unterschiedliche Angebote wie Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung von der Schule Möhlin zu nutzen. Informationen zu den schulergänzenden Angeboten erhalten Sie unter [www.schule-moehlin.ch / Angebote / Betreuungsangebote](http://www.schule-moehlin.ch/Angebote/Betreuungsangebote) oder auf der Schulverwaltung. Die Tagesstrukturen werden an den Standorten Fuchsrain, Storebode und Obermatt angeboten.

Turnen

siehe Sportunterricht

U

Übertritte

Kindergarten an die Primarschule

Nach zwei Jahren Kindergarten tritt ein Kind in die Regelklasse oder Einschulungsklasse der Primarschule ein.

Primarschule an die Oberstufe

Nach der 6. Klasse der Primarschule werden die Schüler:innen in die Oberstufe (Real, Sek oder Bez) übergeführt. Der Übertritt erfolgt nach den Vorgaben des Kantons. Der Ablauf des Übertritts wird am Informationsabend zum Übertritt an die Oberstufe vorgestellt.

Unfallversicherung

siehe Versicherung

Unterrichtsbesuch

siehe Schulbesuche

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten richten sich nach dem Stundenplan (siehe Stundenplan).

Urlaubsregelung

Alle Informationen zu Urlaub, Quartalshalbtage und Dispensationen sind auf dem Merkblatt für Erziehungsberechtigte beschrieben. Dieses ist auf der Website der Schule Möhlin unter Dokumente/Merkblätter abgelegt. Eltern ohne Internetzugang erhalten das Merkblatt bei der Klassenlehrperson.

V

Verkehrserziehung

Kindergarten

Zu Beginn des Schuljahres besucht ein Verkehrspolizist die Klassen. Dieser führt mit den Kindern die erste Verkehrsschulung durch.

Primarschule

In der 2. und 3. Klasse findet eine Verkehrsschulung durch die Kantonspolizei statt. Die Schüler:innen der 4. Klasse absolvieren unter der Aufsicht der Kantonspolizei eine Velofahrprüfung.

Versicherung

Unfall

Gemäss Krankenversicherungsgesetz ist jedes Kind über seine private Krankenkasse obligatorisch auch gegen Unfall versichert. Unfälle auf dem Schulweg, während der Schulzeit oder bei Schulveranstaltungen müssen somit der privaten Krankenkasse gemeldet werden.

Diebstahl

Die Schule verfügt über keine Diebstahl- oder Haftpflichtversicherung, welche die Schäden oder Verluste der Schüler:innen decken würde. Aus diesem Grund sollten keine wertvollen Gegenstände oder Kleider unbeaufsichtigt sein.

Verstärkte Massnahmen (VM)

siehe Förderkonzept

W

Waldschulzimmer

Die Ortsbürgergemeinde Möhlin stellt der Schule Möhlin die «Schlossplatzhütte» zur Nutzung als Waldschulzimmer zur Verfügung.

Den Kindern und Jugendlichen soll das Naturerlebnis Wald vermittelt werden. Sie sollen den partnerschaftlichen Umgang mit der Natur erlernen. Den Themen entsprechend kann die Abteilung Wald und Landschaft sowie die Jagdgesellschaft dem Unterricht beigezogen werden. Alle 2 Jahre führt die Schule gemeinsam mit der Abteilung Wald und Landschaft, die Waldbereisung in den 5./6. Klassen durch.

Website

Aktuelle Informationen, Formulare und Beiträge über das Schulgeschehen sind auf der Website der Schule Möhlin, www.schule-moehlin.ch, zu finden.

Aus ökologischen Gründen werden Informationen und Formulare vermehrt auf der Website publiziert und nicht mehr den Schüler:innen abgegeben.

Es werden nur Fotos von Schüler:innen auf der Website veröffentlicht, bei denen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (siehe Personalienblatt) vorliegt.

Wegzug und Zuzug

Wegzüge, Zuzüge oder Umzüge innerhalb von Möhlin müssen möglichst frühzeitig bei der Schulverwaltung, schulverwaltung@schule-moehlin.ch und der Klassenlehrperson gemeldet werden.

Windeln im Kindergarten

Kinder, die in den Kindergarten eintreten, müssen windelfrei sein. Der Entscheid über die Aufnahme eines Kindes, das noch Windeln trägt, liegt nach einem ersten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten bei der Kindergartenlehrperson. Die Lehrpersonen sind befugt, nach einem Gespräch ein windeltragendes Kind um ein Jahr vom Kindergartenbesuch zurückzusetzen.

X / Y

Z

Zahnarzt

Alle Schüler:innen erhalten im ersten Kindergartenjahr ein Gutscheinheft für eine jährliche, kostenlose Kontrolluntersuchung bei einem anerkannten Schweizer Zahnarzt. Alle weiteren Zahnarzkosten sind durch die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Zahnprophylaxe

Die Schulzahnprophylaxe findet viermal pro Schuljahr im Kindergarten und in der Primarschule statt. Dabei wird den Schüler:innen eine gewissenhafte Mundhygiene nähergebracht.

Zeugnis

Eine Woche vor Schuljahresende erhalten alle Schüler:innen der Primarstufe ein Jahreszeugnis, das in der letzten Schulwoche durch die Erziehungsberechtigten unterschrieben wieder der Klassenlehrperson abgegeben wird. Die Schüler:innen der 6. Klassen geben das Zeugnis am 1. Schultag an der Oberstufe der Klassenlehrperson ab.

Auf der Kindergartenstufe erhalten die Eltern beim Zwischengespräch im ersten Kindergartenjahr und am Übertrittsgespräch im zweiten Kindergartenjahr die Einschätzung der Kompetenzen ihres Kindes.

Znüni

Ein gesundes Znüni ist wichtig für die Kinder, damit die Konzentration und Leistungsfähigkeit den ganzen Morgen anhält.

Ein gesundes Znüni:

1. enthält immer Wasser oder ungesüssten Kräuter- oder Früchtetee
2. besteht aus einer Frucht und/oder einem Gemüse
3. ist abwechslungsreich zusammengestellt und zuckerfrei
4. kann je nach körperlicher Anstrengung und Hungergefühl durch Getreide und/oder Milchprodukte sowie Nüsse ergänzt werden.

Wichtige Tipps und eine gute Übersicht über das gesunde Znüni sind zu finden unter www.sge-ssn.ch, Stichwort Znüniblatt.

Zwischenbericht

Am Ende des 1. Semesters erhalten alle Schüler:innen auf der Primarstufe einen Zwischenbericht. Dieser beurteilt neben den Fachkompetenzen auch die Selbst- und Sozialkompetenzen und ist nicht beschwerdefähig (siehe Promotion).

Der Bericht wird an einem Gespräch zum Zwischenbericht mit den Erziehungsberechtigten, dem Kind und der Klassenlehrperson besprochen.

Notizen



Zeichnungen von Schülerinnen und Schüler aus dem Kindergarten und der 1./2. Klassen der einzelnen Schulhäuser (2018)